

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2004

R. Pr. Nr. 89

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1
Gemeindeordnung
- Veräußerung eines Gewerbegrundstücks an Herrn Daniel Hopp (nöGR 21.07.2004)**

Bekanntgabe:

- 1. Der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21. Juli 2004 gefasste, oben genannte Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.**
- 2. Der Beschluss ist vom 20. bis 27. September 2004 an der Verkündungstafel im Rathaus angeschlagen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Gemäß § 35 Abs. 1 GemO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gremien öffentlich bekannt zu geben, in der Regel in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats. Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dürfen dem allerdings nicht entgegenstehen. Die Information muss sowohl zulässig als auch für sich allein verständlich sein. Bekannt zu geben ist der Wortlaut der Beschlüsse, entweder durch Verlesen, den mündlichen Hinweis auf einen Anschlag oder eine aufgelegte Zusammenstellung dieser Beschlüsse. Nicht bekannt gegeben werden dürfen der Gang und der Inhalt der Beratung (z. B. Stellungnahmen von Gemeinderäten u. ä.). Die Bekanntgaben sind mit Bezeichnung der einzelnen Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen. Anschlag, Auflegung oder Bekanntgabe in den Medien allein reichen nicht aus. In die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung, in der die jeweiligen Beschlüsse gefasst wurden, ist ein Hinweis über die Bekanntgabe des Beschlusses nachzutragen.

Der oben genannte Beschluss liegt für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.

Der ebenfalls in der Sitzung am 21. Juli 2004 gefasste Beschluss über die befristete Niederschlagung bestimmter Gewerbesteueranlagen kann nicht bekannt gegeben werden, da berechnigte Interessen (Steuergeheimnis) der tangierten Firmen und auch Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

- - -

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Gabriela Büsselmaier
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/Rö

30. September 2004

z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel